

## Die Zahl der Asylgesuche steigt wieder

Gesuchsteller aus Eritrea weiterhin an der Spitze

**Bern.** In der Schweiz sind im ersten Monat des laufenden Jahres 1431 Asylgesuche eingereicht worden, knapp ein Fünftel mehr als im Vormonat. Gegenüber dem Vorjahresmonat reduzierte sich die Zahl der Gesuche um einen Zehntel. Für das ganze Jahr rechnet der Bund mit 20000 Gesuchen. Die Zunahme innert Monatsfrist wird vom Staatssekretariat für Migration (SEM) in der gestern veröffentlichten Asylstatistik Januar damit erklärt, dass einige am Jahresende gestellte Gesuche erst im Januar registriert wurden.

Die wichtigsten Herkunftsländer von Asylsuchenden waren laut SEM auch im Januar Eritrea mit 262 Gesuchen. Gegenüber dem vergangenen Dezember waren dies 25 Gesuche mehr. Es folgten Asylbewerber aus Syrien (107 Gesuche, minus 2), Georgien (100 Gesuche, plus 24), Somalia (93 Gesuche, plus 20) und Türkei (74 Gesuche plus 15).

### 518 haben Asyl erhalten

Das SEM erledigte im Januar 2255 Asylgesuche. 518 Menschen erhielten Asyl und 683 wurden vorläufig aufgenommen. Im Berichtsmonat hätten 559 Menschen die Schweiz kontrolliert verlassen.

Die Schweiz habe bei 804 Menschen einen anderen Dublin-Staat um Übernahme angefragt, heisst es weiter. 150 Personen hätten in den zuständigen Dublin-Staat überführt werden können. Gleichzeitig seien von anderen Dublin-Staaten von 466 Übernahmegesuchten 104 Menschen in die Schweiz überstellt worden.

### Mehrere Unbekannte

Die Zahl der bis Ende Jahr in der Schweiz gestellten Asylgesuche hängt laut SEM massgebend davon ab, wie sich die Situation in Libyen und die Zahl der Überfahrten über das zentrale Mittelmeer entwickeln. Ein anderer wichtiger Faktor sei der Fortbestand des Abkommens zwischen der EU und der Türkei.

Das SEM hat diese und weitere Faktoren für den Ausblick 2018 analysiert. Bund und Kantone richten gestützt darauf ihre Planung auf 20000 Asylgesuche aus. SDA

# Das abgelehnte Gegenprojekt

Ständeräte wollen das Verhältnis von Völkerrecht und Landesrecht ungeklärt lassen

Von Beni Gafner, Bern

Die Rechtskommission des Ständerats will mehrheitlich nichts wissen von einem Gegenvorschlag zur Selbstbestimmungs-Initiative der SVP. Das Volksbegehren selbst empfiehlt die Kommission mit zwölf zu einer Stimme zur Ablehnung. Die Initiative «Schweizer Recht statt fremde Richter» will den Vorrang der Bundesverfassung vor dem nicht zwingenden Völkerrecht verankern. Sie ist eine Reaktion auf Bundesgerichtsentscheide, die dem internationalen Recht Vorrang geben gegenüber dem demokratisch beschlossenen Landesrecht. Architekt des Volksbegehrens, das im August 2016 von der SVP eingereicht wurde, ist der Zürcher Rechtsprofessor und Nationalrat Hans-Ueli Vogt. Mit der Initiative wollen er und die gut 116000 Unterzeichner der Initiative «den ursprüngliche Zustand wieder herstellen», wie Vogt sagt. Seit dem Bundesgerichtsurteil von 2012 gilt nämlich, dass bei einem Konflikt zwischen Europäischer Menschenrechtskonvention (EMRK) und der Bundesverfassung die EMRK Vorrang hat. Bis zu diesem Zeitpunkt war es umgekehrt: Die Verfassung hatte Vorrang gegenüber nicht zwingendem Völkerrecht.

### Der Gegenvorschlag

Der Ausserrhoder FDP-Ständerat Andrea Caroni hatte nun einen Vorschlag in die Rechtskommission gebracht, der einerseits das Völkerrecht stützt, der es dem Verfassungsgeber aber andererseits ermöglichen würde, diese Hierarchie fallweise und unter bestimmten Bedingungen umzukehren. Caroni erklärt, in einem ersten Grundsatz halte sein Vorschlag fest, dass die Schweiz Verträge einhalte, das Völkerrecht dem Landesrecht also vorgehe. Volk und Stände als Verfassungsgeber und der Gesetzgeber sollen jedoch die Möglichkeit erhalten, davon ausnahmsweise durch ausdrücklichen Beschluss abzuweichen. «Im konkreten Fall müsste eine Volksinitiative im Text klar festhalten, dass der neue Verfassungstext dem Völkerrecht vorgeht, so wie dies die SVP bei ihrer Durchsetzungs-Initiative zur Ausschaffungs-Initiative gemacht hat», sagt Caroni. Wird ein solches Volksbegehren angenommen,



Fand mit seinem Gegenvorschlag keine Kommissionsmehrheit. FDP-Ständerat Andrea Caroni in Appenzell. Foto Keystone

gälte dann der explizite getroffene Entscheidung über einen Vorrang der Bundesverfassung gegenüber dem nicht zwingenden Völkerrecht. Ausgenommen wären nur Bestimmungen zum Schutz der Menschenrechte. Verhindert würden so nach Caronis Erläuterungen auch erlebte Unklarheiten, wie dies bei der Masseneinwanderungs-Initiative der Fall gewesen sei. Damals sei heftig umstritten gewesen, ob Kontingente und Höchstzahlen zur Steuerung der Zuwanderung auch dann anzuwenden seien, wenn sie der Personenfreizügigkeit (Völkerrecht) widersprechen.

### Kommission sagt Nein

Doch die Kommission wollte gestern von alledem mehrheitlich nichts wissen, denn Caronis Antrag wurde mit acht zu vier Stimmen abgelehnt. Damit ist klar, dass eine Mehrheit das Verhält-

nis von Völker- und Landesrecht nicht klären will. Gegenüber dem heutigen «pragmatischen Umgang mit Normkonflikten» würde die vorgeschlagene Verfassungsnorm keinen Mehrwert bringen, teilte die Kommission gestern mit. Absehbar ist nun, dass der Gegenvorschlag Caronis, der namentlich von CVP-Ständerat Stefan Engler (GR) unterstützt wird, in der Ständeratsitzung vom 13. März kaum mehrheitsfähig sein wird. Caroni seinerseits hält fest, dass er den Gegenvorschlag als Alternative zur Initiative sieht. Wird diese nicht zurückgezogen, würde er am Gegenentwurf nicht festhalten, denn beide Vorlagen gleichzeitig seien kaum vermittelbar.

Die SVP, die in der Rechtskommission des Ständerats nur mit dem parteilosen Schaffhauser Thomas Minder vertreten ist, reagierte gestern

erzürnt: «Die juristische Regel «Vorrang des Völkerrechts» zu akzeptieren, würde politisch das Ende der direkten Demokratie bedeuten», teilte sie mit. Die Selbstbestimmung der Bürger habe der Schweiz Wohlstand und Frieden gebracht. Dagegen führe der Vorrang des internationalen Rechts direkt zur Entmündigung und Beherrschung der Bürgerinnen und Bürger und zu immer mehr Gesetzesvorschriften.

Die Grünen liessen demgegenüber wissen, Menschenrechte seien kein «fremdes Recht». Und «Schutzfaktor M», eine eigens zur Bekämpfung dieser Initiative ins Leben gerufene Organisation, geisselt Caronis Gegenvorschlag. «Ein solcher gäbe dieser radikalen Initiative einen seriösen Anstrich, was angesichts der zahlreichen Widersprüche und des drohenden Kollateralschadens kontraproduktiv wäre.»

Die No-Billag-Initiative bedroht Grundwerte unserer Gesellschaft: Toleranz, Diversität, Respekt und Meinungsvielfalt. Es gilt, ein klares Zeichen zu setzen

## Plädoyer für ein wuchtiges Nein

Von Beat Oberlin

Eine entwickelte demokratische Gesellschaft zeichnet sich darin aus, dass sich unterschiedliche Gesellschaftsschichten und Bedürfnisgruppen wohl- und ernst genommen fühlen, sich äussern und mitteilen können. Ein grosses Mass an Toleranz für das Anderssein gehört ebenso dazu wie ehrlicher Respekt für andere Meinungen und Sichtweisen.

In einer Zeit, in der Mainstream- und Quotendenken immer mehr Lebensbereiche zu bestimmen drohen; in einer Zeit der mehr oder weniger subtilen, aber stetigen Beeinflussung des Individuums durch kapitalkräftige Mega-Unternehmen im Social-Media-Umfeld; in einer Zeit der Verwirrung durch bewusste Verbreitung von «Fake-News», selbst von höchsten Amtsträgern; in einer Zeit der selektiven «personalisierten» Informationsvermittlung durch algorithmische Analysen der Zielgruppen; in einer Zeit der Schwarz-Weiss-Diskussionskultur, in der jede Partei DIE Wahrheit und Wahrfähigkeit einfordern, jedoch andere Blickwinkel nicht dulden und das öffentliche Blossstellen des Gegenübers zur reizvollen Normalität wird; in einer Zeit, in der der Wert echter Solidarität unter verschiedenen Anspruchsgruppen verkümmert: In einer solchen Zeit passt die Strategie der No-Billag-Initianten fast perfekt.

1. Abschaffen einer differenzierten Informationsvermittlung.
2. Verhindern von gelebter Diversität in der Meinungsbildung ohne

Bezahlung einer spezifischen Leistung (dafür für einen gesellschaftlich-demokratischen Träger).

3. Mainstream vor vielschichtigem und differenziertem Inhalt.
4. Marginalisierung der Minoritäten.
5. Gelenkte Meinungsbildung oder besser Meinungsmanipulation durch kapitalkräftige internationale Konzerne und nationale Interessengruppen.

Zu dieser sanft verpackten Mogelpackung sage ich aus Überzeugung: Nein Danke!

### Das bessere Modell

Ein bisschen dankbar darf man den Initianten sein, denn sie mobilisieren Kräfte von unterschiedlichen Kreisen und zeigen, wie vielfältig unsere Zivilgesellschaft ist: nämlich weit weg von einer faden Mainstream-Suppe. In unserer Vielfalt beweisen wir sehr eindrücklich, dass wir den politischen, wirtschaftlichen und sozialen Kräften und Exponenten ein hohes Mass an Vertrauen entgegenbringen. Wir lassen uns die Demontage der gut entwickelten Konkordanz-Demokratie, der transparenten Mitwirkungsrechte nicht gefallen. Konkordanz braucht Vielfalt, braucht die Auseinandersetzung mit gegenteiligen Meinungen. Dazu ist eine vielfältige und nicht einseitig gesteuerte Informationsbeschaffung zwingend.

Ein Rundfunk mit einer öffentlich-rechtlichen Trägerschaft ist dafür geeigneter als andere Modelle. Diese uneingeschränkte Möglichkeit der Informationsbeschaffung macht unser

staatsbürgerliches Leben in der Schweiz so reich und unverwechselbar.

So lieben die einen klassische Musik, andere bevorzugen Rockklänge oder Volksmusik; die einen mögen Theater von professionellen Schauspielern, andere begeistern sich für die ihnen bekannten Personen auf Volksbühnen. Die einen interessieren sich für Bildung, andere erfreuen sich an Spielrunden; die einen schauen Sportsendungen, andere lieber Unterhaltungs- oder Dokumentarsendungen. Bei uns hat alles Platz nebeneinander.

## In einem nächsten Schritt lohnt sich die Debatte, was Service public leisten soll.

Der mündige Bürger kann und soll wählen, er soll seine Neugier nach neuen und unbekannt Themen im Angebot eines staatlich unterstützten Senders finden. Ganz spontan und ohne zusätzliche Kosten! Als verantwortungsbewusste Bürger können wir uns breit informieren, unsere Neugier nach Unbekanntem stillen und unseren Neigungen entsprechend den Freiraum nutzen. Welch Privileg, um das uns sehr viele Bürger anderer Nationen beneiden!

Die No-Billag-Initianten irren, dass jedermann selbst wählen soll und kann, welche Art von Informationen er beziehen will und dafür bezahlen muss. Je nach finanziellen Möglichkeiten ver-

engt sich der Blick: Das passt nicht zu einer offenen und pluralistischen Gesellschaft. Die Neugier und der Zugang nach Neuem und Unbekanntem werden eingeschränkt und verdrängt, wenn man für alles zuerst bezahlen muss.

Was in ein profitables Angebot verpackt wird, bestimmen andere, vornehmlich rein auf Profit orientierte Interessengruppen. Manipulation nennt man dies. Nur noch Fussball mit von Milliardären gekauften Mannschaften, nur noch Mainstream-Musik/Unterhaltung von internationalen «Grössen», nur noch politisch einseitig gefärbte Sender von finanzkräftigen Sponsoren («Berlusconisierung», Fox News etc.), keine Sendungen über und für die Vielfalt der kleinen Schweiz, zum Beispiel in vier Sprachen, für Stadt- und Landbevölkerung, für Kulturinteressierte oder Sportinteressierte, für Wissenschaftler oder Spielfreudige.

### Ideen aus dem 19. Jahrhundert

Nein Danke zu einer Initiative, die Vielfalt unterbindet, die Interesse an und Solidarität mit Minoritäten, mit anderem, mit Fremden verhindert; die geldkräftigen Kreisen einen unverantwortlich hohen Einfluss ermöglicht und unsere pluralistische Gesellschaft destabilisiert; die ein Gesellschaftsbild unterlegt, wie sie Anhänger des fundamentalistisch geprägten Nachwachstumsstaates des 19. Jahrhunderts herbeiwünschen. Sehen wir es positiv und nutzen die No-Billag-Initiative zu einer breiteren Diskussion, was eine ent-

wickelte demokratische Gesellschaft ausmacht: Transparenz, Vielfalt, Respekt, Meinungs- und vor allem Informationsvielfalt und noch vieles mehr. Sind wir doch stolz, dass bei uns das engstirnige, einseitige, intolerante, respektlose Denken keine Zukunft haben kann und darf.

Dafür müssen wir aber kämpfen. Als ersten Schritt zu einer offenen Diskussion müssen wir deshalb die Initiative wuchtig ablehnen. Stimmen Sie Nein, überzeugen Sie aber auch Ihre Freunde und Bekannten. Die schweizerische Bevölkerung wird es Ihnen morgen und übermorgen danken. Denn zu unserer Konkordanz-Demokratie gehört eben unaufgeregte Meinungsvielfalt. Und wir wissen ja, dass es kaum ein besseres Modell als eine gelebte Konkordanz gibt.

In einem nächsten Schritt lohnt sich eine breite Debatte, welche Bedürfnisse ein gebührenbasiertes Schweizer Radio und Fernsehen abdecken soll und was nicht zu einem breit gefassten Service-public-Verständnis gehört. Aber dieser zweite Schritt kann nur erfolgen, wenn die Initiative abgelehnt wird, um ohne Druck Raum für eine offene Diskussion zu schaffen.



Beat Oberlin war CEO der Basellandschaftlichen Kantonalbank und ist Vizepräsident des Universitätsrats der Universität Basel.